

Das beinhaltet vor allem, Erkenntnisse aus der zentralen Bandenbekämpfung und den Informationen von den ZOV führenden Dienststeinheiten zu verallgemeinern und auf dieser Grundlage konzeptionelle Orientierungen an alle operativen Linien und Dienststeinheiten, sowie spezifizierte Informationen an die ZOV und TV führenden Dienststeinheiten zu geben.

Die ZKG unterstützt die BKG bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Umsetzung zentraler Orientierungen für die Bestimmung und Absicherung von Schwerpunktbereichen und Zielgruppen, die Erkennung, Einschätzung und Bearbeitung von Ersthinweisen sowie die Vorbeugung im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltungen/Verwaltungen.

Die ZKG ist weiterhin dafür verantwortlich, daß

die Operativpläne in den ZOV und TV entsprechend den vermittelten neuen Erkenntnissen bei der Bandenbekämpfung ständig ergänzt und daraus Maßnahmenkomplexe abgeleitet und realisiert werden,

bei Feststellung unmittelbar bevorstehender Aktionen der Menschenhändlerbanden über das ODH-System die entsprechenden operativen Maßnahmen der Linien VI, VII, VIII, IX und X, der Fahndungsführungsgruppe, der Abteilung XXII und anderer beteiligter Dienststeinheiten koordiniert und durchgeführt werden.